

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: FB 23/0321/WP16	
Federführende Dienststelle: Immobilienmanagement	Status: öffentlich	
Beteiligte Dienststelle/n:	AZ:	
	Datum: 25.10.2012	
	Verfasser: FB 23/23	
<b>Auswirkung des Beschlusses über die Standards für Fenster beim Verkauf städtischer Grundstücke</b>		
Beratungsfolge:	TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz
04.12.2012	WLA	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen entstehen nicht

**Erläuterungen:**

Auf die Vorlage der Stabsstelle Klimaschutz wird Bezug genommen. Der Ausschuss für Umwelt und Klima hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 beschlossen, dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss zu empfehlen, beim Verkauf städtischer Grundstücke zukünftig von Vorgaben hinsichtlich der Verwendung bestimmter Materialien für die Fenster und Außentüren abzusehen.

Sofern der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss in dieser Sitzung entsprechend beschließt, ergeben sich aus Sicht der Verwaltung zwei Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses.

1. Umsetzung des Beschlusses bei allen Verkäufen, die in dieser und den darauffolgenden Sitzungen des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses beschlossen werden.
2. Beibehaltung der alten Regelung bei Verkäufen in bereits in der Vermarktung befindlichen Baugebieten. Dies würde in dem Baugebiet Grauenhofer Weg elf Reihenhausbaugrundstücke und im Lontzenweg sechs Baugrundstücke für Doppelhaushälften und freistehende Einfamilienhäuser betreffen.

Die Immobilienverwaltung schlägt vor, nach der unter 1 genannten Regelung zu verfahren.

**Anlage/n:**

keine